



Kurzbewertung SIA 143

Objekt:	Überbauung Stephanshornweg
Ort:	St.Gallen
Art des Studienauftrages:	Studienauftrag (Bietergemeinschaft für Investoren und Architekten)
Verfahren:	selektiv / nicht anonym
Auslober	Ortsbürgergemeinde St.Gallen
Publikation:	KW 44; Simap, konkurado, tec21
Verfahrensbegleitung	ERR St.Gallen
Fachjury	Corinna Menn, Beat Loosli; Marc Loeliger, Susanna Stricker, Marcel Bruderer

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Das Programm ist umfangreich und sorgfältig ausgearbeitet und verspricht ein qualitativ gutes Verfahren.
- Für das Verfahren werden 10 bis 12 Teams ausgewählt. Die Anzahl ausgewählter Teams ist wichtig für die Erreichung der Qualität und die Vielfalt in der Lösungsfindung. Eine grössere Anzahl, 15+ ist bei der Grösse und Komplexität der gestellten Aufgabe wünschenswert.
- Alle Hauptkriterien sind erfüllt.
- Das Preisgericht ist kompetent und die Fachpreisrichter sind in der Mehrzahl.
- Es wird begrüsst, dass in der ersten Phase der Beurteilung das Augenmerk auf der Qualität der Projekte liegt. Erst bei gleichwertigen Projekten wird die „*finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*“ gewichtet.
- Absichtserklärung zur Auftragserteilung ist festgelegt.
- Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.

Mängel des Verfahrens

- Die Ausschreibung wird nur in Anlehnung an die SIA-Ordnung 143 durchgeführt, auch sollte die SIA-Ordnung 143 subsidiär gelten.
- Die Regelung der Entschädigung des Verfahrens liegt bei den Bietergemeinschaften, die OBG beteiligt sich nur minimal.
- Die „*optionale Bereinigungsstufe*“ ist als optionale Überarbeitung zu verstehen und sollte vom Auslober entschädigt werden, wenn sie aufgrund dessen Interesse als notwendig erachtet wird.
- „*Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.*“ (Punkt 4.8). Diese Regelung kann nur bedingt mit dem Umgang für Ankäufe interpretiert werden.
- Die Weiterbearbeitung und Berücksichtigung von Fachplanern und Spezialisten wird dem Team überlassen.
- Die Teilnahmebedingungen schliessen ein Nachwuchsbüro faktisch aus.

Beurteilung des BWA Ostschweiz

Der BWA Ostschweiz unterstützt im Grundsatz offene Wettbewerbe. Die Entscheidung, einen selektiven Studienauftrag durchzuführen, ist im Zusammenhang mit der Bildung von Bietergemeinschaften verständlich.

Solche Verfahren für Bietergemeinschaften mit Investoren und Architekten sind sehr aufwändige Verfahren. Daher ist es nicht angemessen, dass sich der Auslober der Entschädigungspflicht ausnimmt und dies den Teams überlässt. Auch wird das Teilnehmerfeld eingeschränkt, damit kommen vermutlich nur bedingt regionale Planerbüros zum Zuge.

Der BWA Ostschweiz bewertet die an sich sorgfältig erarbeitete Ausschreibung nur mit einem knapp grünen Smiley.